

Im Hinblick auf das Betreuungsangebot an der Grundschule Albeck gelten die nachfolgenden Hinweise und Bedingungen:

Anmeldung der Betreuung

- An der Grundschule Albeck findet montags bis freitags von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr (freitags bis 13:30 Uhr) die Vormittagsbetreuung statt. Daran schließt sich von Montag bis Donnerstag ein Nachmittagsangebot bis 16.00 Uhr an.
- Die Betreuung muss zu Schuljahresbeginn gebucht werden und kann bis spätestens 31. Januar für das zweite Schulhalbjahr geändert oder gekündigt werden.
Die Anmeldung ist nur für ein Schuljahr gültig und muss in jedem Schuljahr neu vorgenommen werden.
- Die Anmeldung erfolgt online.

Buchung der Betreuungsblöcke

- Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung entsprechend den Bedürfnissen der Eltern über ein Blockmodell individuell zu buchen. Hierzu sind die gewünschten Betreuungsblöcke im Online-Formular anzukreuzen.
- Bei Buchung aller neun Betreuungsblöcke werden nur acht Betreuungsblöcke berechnet.
- Montags bis donnerstags wird an der Schule ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen wird für die Kinder der flexiblen Nachmittagsbetreuung dringend empfohlen. Da das Mittagessen im Rahmen der Vormittagsbetreuung stattfindet, muss ein Block für die Vormittagsbetreuung gebucht werden.
- Bei unvorhergesehenen Ereignissen haben die Eltern die Möglichkeit, bei Bedarf über das Schulsekretariat eine Betreuung von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr (Mo bis Do) bzw. bis 13.30 Uhr (Fr) zusätzlich zu buchen. Diese flexible Betreuungsmöglichkeit kostet 8 Euro pro Tag.

Betreuungskosten

- Jeder gebuchte Betreuungsblock kostet monatlich 8 Euro. Die Gebühr wird jeweils am Monatsende von Ihrem Konto abgebucht. Die Monatsgebühr setzt sich wie folgt zusammen.

Monatsgebühr = Anzahl der gebuchten Blöcke x 8,00 Euro

- Für das zweite Kind, das sich in schulischer Betreuung befindet, erhalten die Eltern auf die kalkulierte Monatsgebühr einen Nachlass von 10 %. Ab dem dritten Kind beträgt dieser Nachlass 20 %. Die Nachlassregelung gilt für das Mittagessen nicht.
- Ein Kind kann nur an der Betreuung teilnehmen, wenn die Eltern uns im Zuge der Anmeldung eine entsprechende Einzugsermächtigung für die Betreuungskosten erteilt haben.

Was Sie sonst noch wissen sollten...

- Für die Vormittagsbetreuung gilt: Wird im Rahmen der Vormittagsbetreuung nicht der volle zeitliche Betreuungsumfang (7 bis 14.00 Uhr) benötigt, muss dies im Online-Formular vermerkt werden. Somit ist für die Betreuerinnen und die Schulleitung ersichtlich, wann das Kind anwesend sein sollte und wann es nach Hause gehen darf.
- Für die Nachmittagsbetreuung gilt: Die gebuchte Nachmittagsbetreuung ist in ihrem vollen zeitlichen Umfang verpflichtend. Außerschulische Aktivitäten (z.B. Musikschulunterricht, Vereinstätigkeiten, etc.) sind nach Rücksprache mit den Betreuerinnen und der Schulleitung bei der Anmeldung zu vermerken.
- Bei Krankheit o.a. muss das Kind bis spätestens 7.30 Uhr telefonisch von der Betreuung bei den Betreuerinnen abgemeldet werden.
- Ein Kind kann an der Betreuung teilnehmen, sofern es sich an die Regeln in der Betreuung und die Anweisungen der Betreuungskräfte hält und durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Betreuung nicht beeinträchtigt. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen wir Ihr Kind von unserem Betreuungsangebot ausschließen. Ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung besteht nicht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Robert-Bosch-Grundschule Albeck

Sekretariat Frau Baier

07345 7199

Betreuerinnen

07345 5064005 oder 0176 39524492

Stadt Langenau Abteilung Familie & Bildung

Cornelia Schurr

07345 9622-341